



Das Lebensministerium



**Die Strategie zur weiteren abwassertechnischen  
Erschließung ländlicher Gebiete im Freistaat  
Sachsen von 2007 bis 2015**

**DWA-Landesverbandstagung Sachsen/Thüringen  
11. Juni 2008, Chemnitz**

Baudirektorin Dipl.-Ing. Steffi Förtsch

Freistaat  Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

## Inhalt

1. Einleitung
2. Welche Herausforderungen stehen vor den Gemeinden und Abwasserzweckverbänden bis 2015?
3. Sicherstellung eines gleitenden Übergangs (Abrundungsmaßnahmen nach FRW 2002)
4. Wie werden die bis 2015 gestellten Herausforderungen durch die neue Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft SWW/2007 unterstützt?
5. Wie kann die Nachrüstung der Kleinkläranlagen (KKA) sozial verträglich gestaltet werden?
6. Fazit und Ausblick



## 1. Einleitung

→ 1990 bis 2005/2006: Umsetzung der EU-Richtlinie Kommunalabwasser

- ↪ vorrangig Verdichtungsgebiete (Städte)
- ↪ Anschlussgrad in Verdichtungsgebieten (VG): 95 %
- ↪ Anschlussgrad außerhalb von VG: 52 %
- ↪ landesweiter Anschlussgrad: 86 %

→ 2007 bis 2015: Sanierung der Abwasserverhältnisse der verbleibenden 600 000 Einwohner (14 %)

- ↪ vorrangig im Ländlichen Raum  
(bisher ca. 178 000 KKA und  
ca. 67 000 abflusslose Gruben)

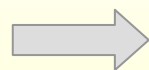


**Weichenstellung für örtlich zentrale kleinräumige Lösungen (> 50 EW)  
und dezentrale Anlagen (≤ 50 EW)**

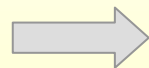


## Anwendung der Begriffe zentral / dezentral

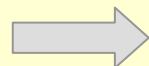
dezentral:  $\leq 50$  EW



abflusslose Gruben

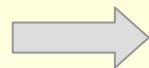


4 EW-Kleinkläranlage (Grundstückskleinkläranlage)

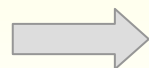


Gruppen-Kleinkläranlage  $\leq 50$  EW

zentral:  $> 50$  EW  
(vgl. Erlass 16.10.2000)



örtlich kleinräumige (zentrale) Gruppenkläranlage  $> 50$  EW



„herkömmliche“ zentrale Lösung

Gruppenkläranlagen



## 2. Welche Herausforderungen stehen vor den Gemeinden und Abwasserzweckverbänden bis 2015?

- Demografischer Wandel (Klimawandel)
- Bürgerbeteiligung
- Grundsatz: öffentliche Abwasserbeseitigung
- Überprüfung/Anpassung der Abwasserbeseitigungskonzepte bis Mitte 2008
  - Einstufung der „Bürgermeisterkanäle“ als Gewässer oder Anlage im ABK
  - Prioritätensetzung zur Sanierung der vorhandenen Kleinkläranlagen im ABK
- Beratung der Bürger (SWW/2007)
- Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (KKAVO)
- Sanierung der vorhandenen öffentlichen Abwassereinleitungen bis 2015 nach dem Stand der Technik

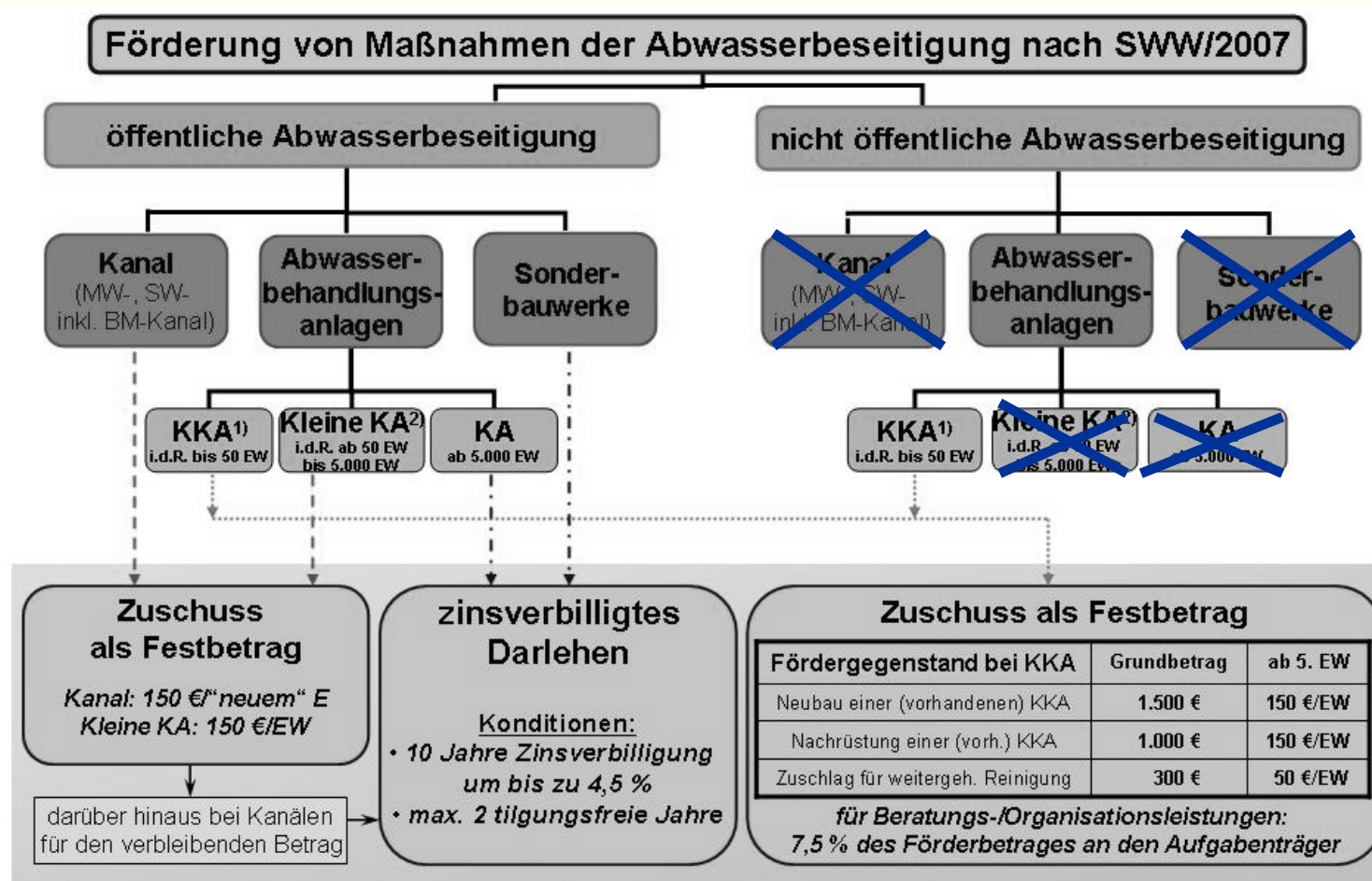


### 3. Sicherstellung eines gleitenden Übergangs: Abrundungsmaßnahmen nach FRW 2002

- bis 31.12.2007 war Antragstellung für betriebswirtschaftlich und wasserwirtschaftlich erforderliche Abrundungsmaßnahmen nach der bisherigen Förderrichtlinie FRW 2002 möglich
  - Anfang 2008 erfolgte bei den Regierungspräsidien abschließende Prüfung und Bewertung
- ➔ **Ergebnis:**
- geschlossene Liste aller Abrundungsmaßnahmen (entsprechend Kriterien SMUL-Erlass vom 06.12.2006)
  - Fördermittelbedarf: 235 Mio. €  
davon 151 Mio. € bereits bewilligt (zwei Drittel der Anträge)
  - letztes Drittel soll bis Ende 2008 bewilligt werden, sofern Finanzierung im Doppelhaushalt 2009/2010 sichergestellt werden kann
  - Verlängerung der FRW 2002 über 2008 hinaus nicht möglich
  - Abrechnung der Maßnahmen muss bis 31.12.2010 erfolgen



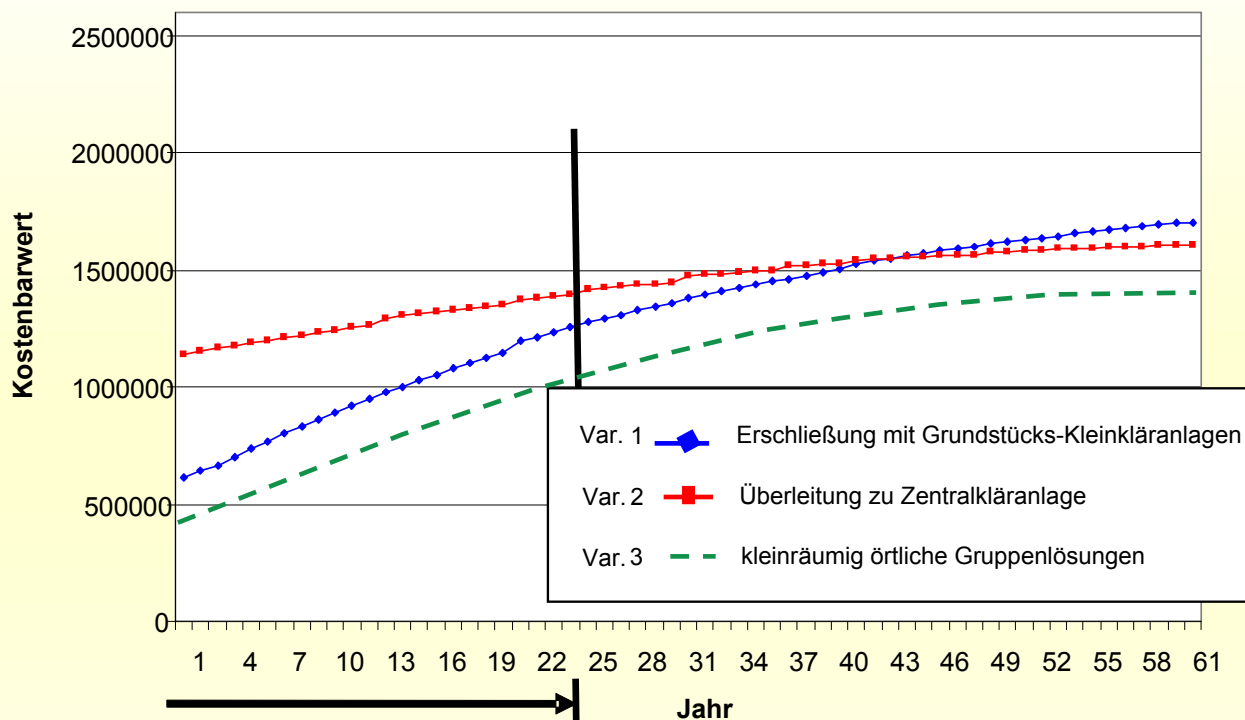
## 4. Wie werden die bis 2015 gestellten Herausforderungen durch die neue Förderrichtlinie SWW/2007 unterstützt?



1) Kleinkläranlagen sind Anlagen zur Behandlung häuslichen Abwassers, die für eine Belastung von weniger als 3 kg biochemischem Sauerstoffbedarf (BSB<sub>5</sub>) oder 8 m<sup>3</sup> täglich bemessen sind (siehe § 63 Abs. 1 Satz 2 SächsWG). Dies entspricht dem täglich anfallenden Schmutzwasser von etwa 50 Einwohnern (DIN 4261, Teil 2).

2) Kleine Kläranlagen sind Anlagen mit einer Bemessung größer Fußnote 1) und weniger als 5.000 EW.

### Grafische Darstellung der Kostenvorteilhaftigkeit im zeitlichen Verlauf entsprechend LAWA-Kostenvergleichsrechnung (KVR) (Summenlinien der Kostenbarwerte einer beispielhaften KVR)



Entsprechend SWW/2007 muss die Vorteilhaftigkeit der Vorzugsvariante innerhalb der ersten 25 Jahre eingetreten sein.

**➔ Gruppenlösungen sind zwingend in den Wirtschaftlichkeitsvergleich einzubeziehen.**







## Vorteile von öffentlichen Gruppenlösungen

- i. d. R. wirtschaftlicher als einzelne 4 EW-Kleinkläranlagen
- betriebssicherer durch Vergleichmäßigung des Abwasseranfalls
- Instrument des Anschluss- und Benutzungszwangs steht zur Verfügung
- Finanzierung über Beiträge oder Baukostenzuschuss möglich (je nach Satzung)
- kann bei Bedarf als eigene Einrichtung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz bestimmt werden
- Förderung SWW/2007 → Förderung von Kanälen erfolgt nur bei öffentlicher Trägerschaft
- verbleibender Eigenanteil nach Förderung deutlich geringer bei Gruppenlösungen als bei 4 EW-Kleinkläranlagen



## Förderung und verbleibender Eigenanteil je Einwohner bei Kleinkläranlagen und öffentlichen Gruppenlösungen

KA Typ	Investitionskosten			Förderung bei privater / öffentlicher Trägerschaft						Gesamtkosten		verbl. Eigenanteil
	Anlage <sup>1)</sup>	Kanal <sup>2)</sup>	Spez. Kosten ges. je Einw.	Zuschuss			Zins-zuschuss	Förderung gesamt		ohne Förd.	mit Förd.	je Einw.
				Anlage	Kanal <sup>5)</sup>	gesamt	Sub. <sup>7)</sup> Wert		%			
EW	EUR	EUR	EUR/E	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR/E
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
				1500 <sup>3)</sup>								
				150 <sup>4)</sup>	150 <sup>6)</sup>							
4	5800		1450	1500		1500		1500	26	5800	4300	1075
12	9000	8400	1450	2700	1800	4500	1980	6480	37	17400	10920	910
20	12000	14000	1300	3900	3000	6900	3300	10200	39	26000	15800	790
50	25000	35000	1200	8400	7500	15900	8250	24150	40	60000	35850	717
100	40000	70000	1100	15900	15000	30900	16500	47400	43	110000	62600	626

<sup>1)</sup> Beispielhaft auf Grundlage von Kostenangaben einzelner Hersteller (Kosten der Anlage einschließlich Transport, Montage, Tiefbau und Mehrwertsteuer)

<sup>2)</sup> Berechnungsgrundlage: 100 €/m, 7 m je EW für Verbindungsleitungen zwischen den Grundstücken

<sup>3)</sup> Zuschuss je Anlage bis 4 EW

<sup>4)</sup> Zuschuss je weiterer EW

<sup>5)</sup> Förderung von Kanälen erfolgt nur bei öffentlicher Trägerschaft

<sup>6)</sup> Zuschuss für Kanäle je neu angeschlossenem EW; darüber hinaus kann für den verbleibenden Betrag ein zinsverbilligtes Darlehen in Anspruch genommen werden (Spalte 8)

<sup>7)</sup> Subventionswert des Darlehens mit 30 % unterstellt (abgezinst über die Laufzeit); Darlehenshöhe berechnet aus Kosten des Kanals (Spalte 3) minus Zuschuss für den Kanal (Spalte 6)



## Keine Förderung von Kleinkläranlagen in Kleingärten und Freizeitgrundstücken

- SWW/2007 schließt Förderung von Kleinkläranlagen in Kleingärten/ Freizeitgrundstücken nach dem Wortlaut zwar scheinbar nicht aus, allerdings steht der Förderung das Haushaltsrecht entgegen
- Förderung des persönlichen Freizeitverhaltens privater Einzelner, während landesweite Finanzierung für die Förderung der Abwasserbeseitigung der Hauptwohnsitze noch nicht gesichert ist, wäre unvereinbar mit Grundsätzen des Haushaltsrechts:
  - ↳ verantwortlicher und sparsamer Umgang mit Steuermitteln
- **unabhängig davon: bis spätestens 2015 sind auch hier die erforderlichen Maßnahmen für die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung durchzuführen**



## in Prüfung: Nachsteuerung bei der Förderung von KKA

- gegenwärtig erfolgt Prüfung zwischen SAB und SMUL, inwieweit Sondervereinbarungen möglich sind

### denkbar sind öffentlich-rechtliche Verträge:

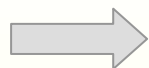
- Gemeinde/AZV verpflichtet sich, jährlich eine bestimmte Anzahl an sanierten Kleinkläranlagen abzurechnen
- im Gegenzug erfolgt Zusicherung der entsprechenden Förderung  
⇒ diese soll räumlich und zeitlich variabel im Verbandsgebiet verwendet werden können
- gleichzeitig könnten die jährlich zum 30.06. erforderlichen Änderungsanträge entfallen



 in Prüfung: u.a. Vereinfachung der Antragsunterlagen für KKA  
und öffentliche Anlagen nach SWW/2007

- öffentliche Anlagen: – Verzicht auf expliziten Nachweis der Abstimmung mit Straßenbulasträger sowie Nachweis der Planunterlagen
- KKA:
  - Zusammenfassung der Antragsunterlagen der Bauherren und des Aufgabenträgers einschließlich des Abnahmeprotokolls in einem Dokument
  - Verzicht auf Übersendung Kopie des Wartungsvertrages an SAB
    - stattdessen: • nur Bestätigung durch Aufgabenträger, dass ordnungsgemäßer Wartungsvertrag vorliegt
  - Verzicht auf Sammelanträge
    - stattdessen: • Bauherren erhalten Zuwendungen kontinuierlich
    - Aufgabenträger erhalten Beratungspauschale quartalsweise





## Ergebnisse der bisherigen Förderung nach SWW/2007 (Stand: 02.06.2008)

- öffentliche (zentrale) Anlagen
  - 41 Anträge
  - davon für 20 Vorhaben Zustimmung zum förderunschädlichen Vorhabensbeginn erteilt
    - für Darlehensvolumen von 3,8 Mio. € und
    - Zuschüsse in Höhe von 250.000 €
- nicht-öffentliche Kleinkläranlagen (dezentrale Anlagen)
  - Zustimmung zum Bau/Sanierung ca. 66 000 Kleinkläranlagen erteilt
  - hierzu Anträge von 95 Aufgabenträgern (von 240 AT)
  - zugehöriges Fördermittelvolumen: 113 Mio. €
  - Freistaat hat hierfür jährlich Ø 14 Mio. € eingeplant
  - bisherige Auszahlungen: 1,8 Mio. € für ca. 1 000 Kleinkläranlagen





## SMUL-Prognosen von 2005/2006 für die künftige Entwicklung sowie gegenwärtig erreichter Stand:

- SMUL-Prognosen von 2005/2006 für künftige Abwasserentsorgung der 600 000 Einwohner (E) mit gegenwärtig noch unzureichenden Abwasseranlagen:

### künftig

- dezentral (Grundstücks-Kleinkläranlagen sowie Gruppenkläranlagen  $\leq 50$  EW) → 100 000 - 200 000 E
- zentrale Gruppenkläranlagen  $> 50$  EW → 250 000 - 350 000 E
- zentrale große Lösungen (Überleitung zu Verbandskläranlage) → 50 000 - 100 000 E

- gegenwärtig erreichter Stand

- 66 000 erteilte Baubeginne für KKA ( $\leq 50$  EW)  $\approx$  150 000 - 200 000 E
  - ↳ **nunmehr zügige Umsetzung erforderlich**
- Beantragung von Gruppenkläranlagen erfolgt derzeit noch zögerlich
- Abrundungsmaßnahmen für ca. 100 000 Einwohner



## 5. Wie kann die Nachrüstung der Kleinkläranlagen sozial verträglich gestaltet werden? (1)

- Grundsatz: Pflichten aus Wasserrecht gelten für Jedermann gleichermaßen
- Prüfung, ob finanzielle Notlage vorliegt, ist nicht Aufgabe der Wasserbehörden
- betroffene ALG II-Grundstückseigentümer sollten sich an den zuständigen ALG-Leistungsträger wenden (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt oder ARGE)

↳ Erlass des SMUL (SMS) vom 02.04.2008 zur Vorgehensweise im Einzelnen





## 5. Wie kann die Nachrüstung der Kleinkläranlagen sozial verträglich gestaltet werden? (2)

↪ Einzelfallprüfung, ob und in welchem Umfang Sanierungskosten als „angemessene Unterkunftskosten nach SGB II“ übernommen werden können – ausschlaggebend hierbei sind:

- Angemessenheit der Aufwendungen für die jeweilige Unterkunft in ihrer Gesamtheit,
- Aufwendungen müssen dem Zweck dienen, das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand entsprechend seiner bestimmungsgemäßen Verwendung zu erhalten,
- es erfolgt keine Veränderung der Wesensart des Gebäudes sowie keine Verbesserung des ursprünglichen Zustandes des Gebäudes.

↪ **sofern Notlage i. S. v. § 22 Abs. 5 SGB II vorliegt:**  
**darlehensweise Übernahme der Kosten möglich oder Übernahme der Schuldzinsen des Sanierungskredits**



## 6. Fazit und Ausblick

- Kleinkläranlagen-Förderung nach Anlaufschwierigkeiten gut angelaufen
  - ↳ Nachsteuerung erfolgt derzeit
- Abrundungsmaßnahmen nach FRW 2002 in relevantem Umfang bewilligt (gleitender Übergang)
- bei Förderung öffentlicher Anlagen nach SWW/2007 wird ab Mitte 2008 mit deutlichem Anstieg gerechnet
  - ↳ bisher waren erhebliche Kapazitäten der Aufgabenträger gebunden durch Überarbeitung der ABK, Start der KKA-Förderung und Beantragung der Abrundungsmaßnahmen
  - ↳ **Gruppenlösungen in öffentlicher Trägerschaft sollen verstärkt in Angriff genommen werden**
- im Herbst 2008 finden analog zum letzten Jahr drei örtliche Regionalkonferenzen statt
  - Landesdirektion Chemnitz: 18. September 2008
  - Landesdirektion Dresden: 25. September 2008
  - Landesdirektion Leipzig: 02. Oktober 2008

